

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 2017-08-01

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24

mL

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

**Andere Bezeichnungen** 

Artikelnummer 401029

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Raumlufterfrischer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

P3 GmbH Beerserweg 18 D-51588 Nümbrecht Deutschland

Telefon: 0049 2293 908506 e-Mail: eucken@p3ag.de

Webseite: http://www.eucken.com/

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst 0049 2293 908506

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzei-

ten verfügbar: Mo-Fr 09:00 bis 17:00

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ab- schnitt	Gefahrenklasse	Katego- rie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefah- renhin- weis
2.3	Aerosole	Cat. 1	(Aerosol 1)	H222,H22 9

#### Anmerkungen

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort

Gefahr

**Piktogramme** 

GHS02



Deutschland Seite 1 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 2017-08-01

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### Sicherheitshinweise

# Sicherheitshinweise - Allgemeines

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

#### Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen-

arten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

#### Sicherheitshinweise - Lagerung

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C ausset-

zen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

# Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5 EG-Nr.	25 - < 50	Flam. Liq. 2 / H225	<b>®</b>
	200-578-6			
Butan	CAS-Nr. 106-97-8	25-<50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 203-448-7			
Propan	CAS-Nr. 74-98-6	10-<25	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
	EG-Nr. 200-827-9			·
Isobutan	CAS-Nr. 75-28-5	1-<5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas C / H280	
	EG-Nr. 200-857-2			

Deutschland Seite 2 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
1,4.Dioxacycloheptadeca- ne-5,17-dione	CAS-Nr. 105-95-3 EG-Nr. 203-347-8	<1	Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 2 / H411	***

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### **Nach Inhalation**

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

Deutschland Seite 3 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen.

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Empfehlungen

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in aut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Begegnung von Risiken nachstehender Art

• Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Deutschland Seite 4 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

#### Beachtung von sonstigen Informationen

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	ldentifi- kator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900
DE	Ethanol	64-17-5	AGW	500	960	1.000	1.920	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200	TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600	TRGS 900

#### Hinweis

**KZW** 

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

## Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

### • relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwen- dung in	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	DNEL	1.900 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - lokale Wirkun- gen
Ethanol	64-17-5	DNEL	343 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Ethanol	64-17-5	DNEL	950 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

#### • relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
Ethanol	64-17-5	PNEC	580 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Ethanol	64-17-5	PNEC	2,75 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung
1,4.Dioxacyclohepta- decane-5,17-dione	105-95-3	PNEC	124 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1,4.Dioxacyclohepta- decane-5,17-dione	105-95-3	PNEC	18,7 <sup>µg</sup> / <sub>l</sub>	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung

Deutschland Seite 5 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
1,4.Dioxacyclohepta- decane-5,17-dione	105-95-3	PNEC	33,3 <sup>mg</sup> / <sub>kg</sub>	Wasserorganismen	Wasser	kurzzeitig (einmalig)

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

#### Handschutz

Butyl / Viton; Schichtdicke: 0,6mm; Durchdringungszeit: 480 min.

#### sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

Farbe verschiedene Geruch verschiedene charakteristisch

#### Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich -161,5 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt 12 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
obere Explosionsgrenze (OEG)
15 Vol.-%

Dampfdruck 57,26 hPa bei 19,6 °C

Dichte nicht bestimmt

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor.

Deutschland Seite 6 / 14



Nummer der Fassung: GHS 1.0

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Datum der Erstellung: 2017-08-01

Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) keine Information verfügbar

Selbstentzündungstemperatur 287 °C

Viskosität nicht relevant (Aerosol)

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt50,46 %Festkörpergehalt0,03575 %Treibmittelgehalt49,5 %

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e): Entzündungsgefahr

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. - Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind

starke Erschütterungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland Seite 7 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

#### Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

# Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Wassergefährdungsklasse (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)

(Akute) aquatische Toxizität

### (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Ethanol	64-17-5	LC50	14,2 <sup>9</sup> / <sub>I</sub>	Fisch	96 h
Ethanol	64-17-5	EC50	12,9 <sup>9</sup> / <sub>I</sub>	Fisch	96 h
Butan	106-97-8	LC50	27,98 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
Butan	106-97-8	EC50	7,71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 h
Propan	74-98-6	LC50	27,98 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
Propan	74-98-6	EC50	7,71 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 h
1,4.Dioxacycloheptadecane-5,17- dione	105-95-3	LC50	1,64 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Fisch	96 h
1,4.Dioxacycloheptadecane-5,17- dione	105-95-3	EC50	0,788 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	96 h

Deutschland Seite 8 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

## (Chronische) aquatische Toxizität

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Ethanol	64-17-5	LC50	>0,08 <sup>mg</sup> / <sub>I</sub>	Fisch	42 d
Ethanol	64-17-5	EC50	22,6 <sup>g</sup> / <sub>l</sub>	Alge	10 d
Ethanol	64-17-5	ErC50	675 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	Alge	4 d
1,4.Dioxacycloheptadecane-5,17- dione	105-95-3	EC50	>0,165 <sup>mg</sup> / <sub>l</sub>	wirbellose Was- serlebewesen	21 d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Ethanol	64-17-5	Sauerstoffverbrauch	74 %	5 d
1,4.Dioxacycloheptadecane-5,17- dione	105-95-3	Kohlendioxidbildung	98,1 %	27 d

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

# Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Ethanol	64-17-5		-0,35 (pH-Wert: 7,4, 24 °C)	
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)	
1,4.Dioxacycloheptadecane-5,17- dione	105-95-3		4,3 (pH-Wert: 6,4, 25 °C)	

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland Seite 9 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ABO	Aboothtii 14. Aligubeli 2011 Trulisport								
14.1	UN-Nummer	1950							
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN							
14.3	Transportgefahrenklassen								
	Klasse	2 (Gase) (Aerosol)							
	Nebengefahr(en)	2.1 (Entzündlichkeit)							
14.4	Verpackungsgruppe	keiner Verpackungsgruppe zugeordnet							
14.5	Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)							
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender								
	Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.								
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOI	L-Übereinkommens und gemäß IBC-Code							
	Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.								

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

• Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1950
Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN Klasse 2
Klassifizierungscode 5F
Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Deutschland Seite 10 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0 Datum der Erstellung: 2017-08-01

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
EmS F-D, S-U

Staukategorie (stowage category) -

• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 1950

Offizielle Benennung für die Beförderung Aerosole, entzündbar

Klasse 2.1 Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen

Einstufung des Gases/Aerosols Extrem entzündbar

Kennzeichnung Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie an-

deren Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr

als 50 °C aussetzen

Deutschland Seite 11 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

#### **Nationale Vorschriften (Deutschland)**

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Einstufung nach Anhang 3/Anhang 4 (VwVwS)

• Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

3)

Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK):

2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)	
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)	
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)	
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen	
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)	
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf	
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IA-TA/DGR	
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)	
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)	
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)	

Deutschland Seite 12 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen			
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)			
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)			
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)			
Flam. Gas	Entzündbares Gas			
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit			
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben			
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)			
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)			
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)			
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)			
KZW	Kurzzeitwert			
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland			
log KOW	n-Octanol/Wasser			
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")			
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)			
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch			
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)			
ppm	Parts per million (Teile pro Million)			
Press. Gas	Gas unter Druck			
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)			
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)			
SMW	Schichtmittelwert			
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)			
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)			
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)			

# Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Deutschland Seite 13 / 14



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# KLC Minispry Cherry Blossom/Kirschblüte 2x24 mL

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 2017-08-01

# Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

# Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text	
H220	Extrem entzündbares Gas.	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland Seite 14 / 14